



19/SN-251/ME

ÖSTERREICHISCHER RECHTSANWALTSKAMMERTAG

An das
Bundesministerium für
Arbeit und Soziales

Stubenring 1
1010 W i e n

zu: Zahl: 21.139/5-1/1989
Zahl: 360/89

Betr.: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem
das Beamten-, Kranken- und Unfallver-
sicherungsgesetz geändert wird
(19. Novelle zum B-KUVG)

GESETZENTWURF	7	75	GE 98f
Datum:	20. NOV. 1989		
Verteilt:	24. NOV. 1989		

H. Hajek

S T E L L U N G N A H M E

=====

Der gefertigte Österreichische Rechtsanwaltskammertag ist mit dem im vorliegenden Entwurf vorgesehenen Leistungsverbesserungen im Bereich des Versicherungsfalles der Mutterschaft sowie im Falle der Erstattung der Kosten der Krankenbehandlung durch den Versicherungsträger einverstanden.

Begrüßt wird, daß durch den Verweis im § 128 Z. 2 des Entwurfes auf die §§ 344, 345 und 345 a des ASVG-Entwurfes sichergestellt ist, daß die durch die Erkenntnisse des Verfassungsgerichtshofes angeregte Neuregelung über die Organisation des Verfahrens für Streitigkeiten aus Einzel- und Gesamtverträgen auch im Geltungsbereich des Beamten-, Kranken- und Unfallversicherungsgesetzes wirksam werden.

Wien, am 9. November 1989
DER ÖSTERREICHISCHE RECHTSANWALTSKAMMERTAG

Dr. SCHUPPICH
Präsident